

news news news news

Unwetterschäden richtig versichern

Ist nach einem Unwetter der Keller vollgelaufen oder das Auto demoliert, stellt sich die Frage: Kommt die Versicherung für die Schäden auf?

Nicht immer kommt die Versicherung für Unwetterschäden auf, teilt der Bund der Versicherten (BdV) mit. Der klärt auf, wann welche Police greift:

Überschwemmung

Eine Hausrat- oder Gebäudeversicherung kommt für Schäden durch Grundwasser, Hochwasser oder Regen nicht auf. Daher sind die vollgelaufenen Keller laut BdV in der Regel nicht versichert. Nur wenn der Kunde auch sogenannte Elementarschäden abgesichert hat, besteht Versicherungsschutz.

Sturm

Sturmschäden sind über die Hausrat- oder Wohngebäudeversicherung abgesichert, wenn nachweislich ein Sturm die Ursache war. Ein Sturm hat dabei mindestens Windstärke acht. Die Gebäudeversicherung zahlt Schäden am Haus wie abgedeckte Dächer. Sie zahlt auch für Folgeschäden, wenn z. B. durch das vom Sturm beschädigte Dach Regen eindringt und Wände oder Fußböden beschädigt werden.

Kfz-Versicherung

Sturm- und Hagelschäden am Auto sind mitversichert, wenn mindestens eine Teilkaskoversicherung besteht. Haben Autobesitzer nur eine Haftpflichtversicherung, gehen sie leer aus.

Schäden durch Blitze

Schlägt ein Blitz in das Haus ein, und es bricht ein Feuer aus, ist der entstandene Schaden über die Wohngebäude- bzw. Hausratversicherung gedeckt. Überspannungsschäden an elektrischen Einrichtungen, die auf Blitzschlag beruhen, werden aber in der Regel nicht übernommen.

Quelle: dpa

newsLETTER

Jetzt anmelden und Sie erhalten jeden Monat Ihren newsLetter.
Gerne formlos per E-mail an info@kh-dbw.de.

Gewinnen Sie einen tollen Strandkorb ...



... und genießen Sie die schöne Urlaubszeit im eigenen Garten!

Zeit mit den Liebsten im Grünen verbringen und einfach mal die Seele baumeln lassen. Im Sommer verspricht der eigene Garten Erholung und Vergnügen, es locken farbenprächtige Beete und kühle Erfrischungen.

Ein Traum, der auch für Sie jetzt wahr werden kann – mit der Sommeraktion von Konzepthaus und Deutsche Bauwelten. Denn wer sich jetzt für den Hausbau mit Konzepthaus entscheidet, kann schon bald entspannte Stunden im eigenen Garten verbringen!

Wir bauen Ihr Haus - den Garten gestalten Sie!

Im Aktionszeitraum Juli, August und September 2016 verlosen wir unter allen unseren neuen Bauherren jeweils einen tollen Strandkorb.

Und mit etwas Glück genießen Sie schon bald schöne Sommerstunden in Ihrem Strandkorb und auch schon bald in Ihrem Wunschhaus.



**Sommeraktionszeitraum:
01.07.2016 bis 30.09.2016**

Alle Infos und die Teilnahmebedingungen finden Sie unter www.deutsche-bauwelten.de/sommer-aktion

Wir drücken Ihnen ganz fest die Daumen!